

Ausgabe 2011

No.1

No.2

No.3

No.4

In dieser Ausgabe

Die Grunderwerbsteuer steigt:
Sparpotenziale nutzen

Der ökologisch korrekte
Weihnachtsbaum-Kauf

Großstädte ziehen immer mehr
Einwohner an

ParksAvenue in Kronberg:
Penthäuser auf höchstem Niveau

Weihnachtswunsch Haustier:
Wann der Vermieter zustimmen
muss

Aus der Leibeigenschaft in ein
freies Leben:
DeWAG fördert ein Projekt zur
Beendigung von Kinderarbeit

DeWAG 

das Magazin

Liebe Leser,

viele Bundesländer haben den Satz bereits angehoben und einige weitere haben entsprechende Maßnahmen angekündigt: Die Rede ist von der Grunderwerbsteuer. Sie zählt zu den Kaufnebenkosten, die mit der Anhebung des Satzes steigen. Ein in den Medien heftig diskutiertes Thema. Welche Sparpotenziale es in diesem Bereich gibt, lesen Sie auf den folgenden Seiten.

In Anbetracht der anstehenden Festtage haben wir uns natürlich auch mit einigen weihnachtlichen Themen beschäftigt: Gibt es einen ökologisch korrekten Weihnachtsbaum? Und wenn ja, auf was ist zu achten? Bedarf es der Zustimmung des Vermieters, wenn ein Haustier auf dem Gabentisch liegen soll? Auf diese Fragen geben wir Ihnen in dieser Ausgabe gerne Antworten.

Und wie schon in den Vorjahren, wird die DeWAG auch in diesem Jahr ein Projekt des Kinderhilfswerks Plan unterstützen: Es geht um die Abschaffung der Kamalari-Praxis in Nepal.

Eine besinnliche Weihnachtszeit und einen guten Start in ein gesundes und erfolgreiches neues Jahr wünscht Ihnen,

Ihr
Helmut Beyl
Vorsitzender der Geschäftsführung



Reinbek

Die Grunderwerbsteuer steigt: Sparpotenziale nutzen

Das Eigenheim ist eine sehr beliebte Altersvorsorge. Das haben auch die Finanzminister der Länder erkannt und erhöhen die Grunderwerbsteuer nach und nach, um ihre Haushaltslöcher zu stopfen.

Besagte Steuer wird auf den Kaufpreis fällig und zählt zu den Erwerbsnebenkosten. Bemessungsgrundlage ist neben Grundstück und Gebäude auch das untrennbar mit dem Haus oder der Wohnung verbundene Inventar. Doch es gibt Möglichkeiten die Belastung zu minimieren:

Zubehör rausrechnen

Nur untrennbar mit dem Gebäude verbundene Einrichtungsgegenstände unterliegen der Grunderwerbsteuer. Was problemlos entfernt und anderswo wieder eingebaut werden kann, wie z. B. Einbauküchen und Einbauschränke, bleibt vom Fiskus verschont. Käufer sollten daher diese Positionen aus dem Gesamtkaufpreis herausrechnen und im notariellen Kaufvertrag gesondert auflisten lassen. Wichtig: Um den exakten Preis nachzuweisen, unbedingt Rechnungen und Belege über die Herstellungskosten aufbewahren!

Vermieter können Steueranteil abschreiben

Wer eine Eigentumswohnung nach dem Kauf vermietet, kann einen Teil der Grunderwerbsteuer über die Gebäudeabschreibung wieder zurückholen. Im Rahmen der Anschaffungskosten ist der Steueranteil bei der Abschreibung abziehbar.

Freigrenze kennen:

Grundstücke und Grundstücksrechte bleiben in bestimmten Fällen steuerfrei, etwa wenn die Gegenleistung für die Übertragung nicht mehr als 2.500 Euro beträgt.

Grunderwerbsteuer fällt nicht an:

- Wenn sich Ehegatten untereinander Grundstücke und/oder Grundstücksrechte übertragen.
- Wenn Verwandte in gerader Linie Grundstücke und/oder Grundstücksrechte übernehmen.

Der ökologisch korrekte Weihnachtsbaum-Kauf

Auch beim Kauf des Weihnachtsbaumes kann man ein ökologisch gutes Gewissen haben - wenn die Pflanze aus einem nachhaltigen und umweltschonenden Anbau stammt.

Schon mal ganz wichtig: Der Baum sollte keinen zu langen Transport hinter sich haben, idealerweise sogar aus der Region stammen. Fragen Sie einfach bei Ihrem Händler nach. Er kann Ihnen Auskunft über die genaue Herkunft Ihres Baumes geben.

Gütesiegel

Gütesiegel wie der FSC (Forest Stewardship Council) oder Naturland kennzeichnen Bäume, die aus umweltverträglicher und nachhaltiger Waldwirtschaft stammen, und nicht

aus einer Monokultur. Eine weitere Möglichkeit: den Baum selbst fällen. Viele Forstämter bieten dies für wenig Geld an.

Bäume mit Wurzelballen

Wer einen Garten hat, kann auch einen Baum mit Wurzelballen kaufen. Dieser sollte allerdings immer nur wenige Stunden in der Wohnung stehen, ansonsten stellt er sich aufgrund der Wärme auf den Frühling ein und treibt aus. Pflanzte man ihn gleich nach dem Weihnachtsfest ein, droht er zu erfrieren. Deshalb bitte nach dem Fest einige Zeit lang in der Garage oder im Keller stehen lassen. Er gewöhnt sich dann an die Außentemperaturen. Aber nicht vergessen: täglich gießen!



Bild: © Fotolia X - Fotolia.com

Baumschmuck: Umweltfreundlich dekorieren

Kerzen: Vorsicht bei bunten Billigprodukten aus Paraffin oder Kerzen mit Lacküberzug – beim Abbrennen werden zahlreiche Giftstoffe frei. Ein Qualitätshinweis ist das RAL-Gütezeichen. Am besten Sie verwenden gleich Stearinkerzen oder echte Bienenwachskerzen.

Kunstschnee: Es sieht zwar hübsch aus, den Weihnachtsbaum winterlich mit Silber- oder Goldspray einzunehmen. Doch der Baum ist hinterher nicht mehr kompostierbar. Verwenden Sie lieber umweltfreundlichen Sprühschnee aus Stärke aus dem Bastelladen.

Lametta: Die meisten deutschen Hersteller verzichten mittlerweile auf giftiges Blei in Lametta. Doch in Importware kommt es noch vor und ist beispielsweise am Hinweis „aus Staniol“ zu erkennen.

Lichterketten: Eine Untersuchung des TÜV Rheinland ergab, dass zahlreiche Lichterketten erhebliche Sicherheitsmängel aufweisen. Bei einigen Produkten werden die Lämpchen so heiß, dass akute Brandgefahr besteht. Greifen Sie zu Lichterketten mit LEDs. Sie verbrauchen bis zu 80 Prozent weniger Strom und haben eine längere Lebensdauer.

Großstädte ziehen immer mehr Einwohner an

Die deutschen Großstädte werden immer beliebter. Laut einer Studie des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung verzeichneten die zehn am stärksten wachsenden Großstädte zwischen 2002 und 2009 insgesamt ein Plus von rund 350.000 Einwohnern. Besonders kräftig wuchsen München, Dresden, Berlin, Stuttgart, Köln und Hamburg.

Die Bonner Forscher haben für die Analyse kommunalstatistische Daten von 85 Städten ausgewertet. Die positive Bevölkerungsentwicklung vieler Großstädte sei demnach auch Folge der Revitalisierung innerstädtischer Lagen. Beispiele dafür sind die HafenCity in Hamburg, die Rummelsburger Bucht in Berlin, oder das Phoenix Areal in Dortmund.

Neben den starken Wirtschaftszentren, die hochqualifizierte Beschäftigte anziehen, gibt es aber auch weniger strukturstarke Großstädte, die schrumpfen. In der Gruppe finden sich sowohl ost- als auch westdeutsche Kommunen, wobei die westdeutschen Städte ausnahmslos im Ruhrgebiet liegen.



catprint.de - Uli Stein Cartoon

ParksAvenue in Kronberg im Taunus: Penthäuser auf höchstem Niveau

Wohnen über den Dächern der Stadt. Und um dies gebührend genießen zu können, haben die ein- und zweigeschossigen Penthäuser in der als ParksAvenue benannten Wohnanlage in Kronberg auch weite Fensterfronten gen Süden und Westen erhalten.

Erlesene Ausstattung

„Die Wohnungen erfüllen höchste Ansprüche“, erklärt Peter Bornstedt, Verkaufsleiter bei der DeWAG. „Die Grundrisse von bis zu 220 Quadrat-

metern Wohnfläche bieten vielfältige Gestaltungsmöglichkeiten und verfügen über großzügige Dachterrassen und Sonnenbalkone.“ Hochwertige Feinsteinzeugfliesen in Küchen und Bädern, edle Vollholzparkettböden in den Schlaf- und Wohnbereichen und geschmackvolle Designerbäder schaffen eine erlesene und gleichzeitig wohnliche Atmosphäre.

Repräsentative Wohnlage

Die Penthäuser entstanden im Zuge der Modernisierung und Aufstockung



Zwei neue Geschosse für die Penthäuser

einer Bestandswohnanlage in hervorragender Wohnlage zwischen dem Schloss- und dem Viktoriapark - nur wenige Gehminuten von der Kronberger Innenstadt entfernt. In die Frankfurter Innenstadt sind es gerade mal 20 Minuten Fahrtzeit.

„Die Nachfrage war von Anfang an recht groß“, erklärt Peter Bornstedt. „Nach nur gut einem dreiviertel Jahr Vermarktungszeit waren sämtliche Penthäuser beurkundet.“



Großzügige Wohn- und Essbereiche mit grandiosem Ausblick

Wintergewinnspiel

Gewinnspielfrage:

Wie lautet der Name der DeWAG-Wohnanlage in Kronberg im Taunus, die mit neuen Penthäusern aufgestockt wurde?

1. – 3. Preis: Tisch-Wok-Set für 4 Personen

4. – 10. Preis: Amazon.de-Einkaufsgutschein im Wert von je 15 €

Zur Teilnahme tragen Sie bitte die Lösungswörter des Rätsels auf dieser Karte ein und senden sie an die DeWAG Management GmbH. Viel Glück!

Teilnahmebedingungen: Das Gewinnspiel unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Mitarbeiter der DeWAG Management GmbH und deren Angehörige sind von dem Gewinnspiel ausgeschlossen. Nur korrekt ausgefüllte Formulare werden in das Auswahlverfahren aufgenommen. Die Gewinner werden schriftlich benachrichtigt. Die Gewinner werden mit Vor- und Zunamen sowie ihrem Wohnort in einer der folgenden Ausgaben des Magazins genannt.



Einsendeschluß: 31. Januar 2012

Weihnachtswunsch Haustier: Wann der Vermieter zustimmen muss

Viele Kinder wünschen sich ein Haustier. Und gerade zur Weihnachtszeit stehen Meerschweinchen, Katzen und Hundewelpen ganz oben auf dem Wunschzettel. Doch Vorsicht: In einigen Fällen muss der Vermieter seine Zustimmung geben.

Kleintierhaltung generell erlaubt

Grundsätzlich ist die Kleintierhaltung - und dazu gehören unter anderem Hamster, Meerschweinchen und Kanarienvogel - in der Wohnung erlaubt. Kritischer wird es, wenn es um eine Katze geht. Wer einen Stubentiger

halten möchte, sollte den Vermieter sicherheitshalber um seine Einwilligung bitten.

Hunde nur mit Zustimmung des Vermieters

Bei größeren Haustieren wie Hunden muss der Vermieter grundsätzlich um Erlaubnis gefragt werden. Entwickelt sich der Hund vom putzigen Weihnachtsgeschenk zum lauten, anhaltenden Kläffer, kann der Vermieter seine Erlaubnis zur Haltung unter Umständen auch widerrufen.



Bild: istockphoto.com

Eine Million Wohn-Riester- Verträge geschlossen

Drei Jahre nach Einführung von Wohn-Riester durchs Eigenheimrentengesetz ist Mitte Oktober der Millionste Wohn-Riester-Bausparvertrag abgeschlossen worden.

Das melden die Landesbausparbanken (LBS), bei denen eigenen Angaben zufolge mehr als die Hälfte der Verträge unterzeichnet wurden.

Die Eigenheimrente habe sich „voll etabliert“, sagt LBS-Verbandsdirektor Hartwig Hamm und verweist auf eine Statistik des Bundesarbeitsministeriums: Demnach wurden im zweiten Quartal 2011 von insgesamt 216.000 Riester-Verträgen knapp 100.000 Eigenheim-Renten-Kontrakte abgeschlossen.

Erstmals hat sich Wohn-Riester damit bei Neuabschlüssen an erste Stelle aller Riester Produkte geschoben.

Quelle: Immobilienzeitung, 17.10.2011

GEWINNKARTE

Bitte mit
45 Cent
freimachen

Name/Vorname

Straße/Hausnummer

PLZ/Ort

Tel.-Nr.

DeWAG Management GmbH
Abteilung: Marketing
Kennwort: Gewinnspiel
Kleiner Schloßplatz 13
70173 Stuttgart

Oder schicken Sie uns eine E-Mail an dasMagazin@dewag.de



Foto: Plan International Deutschland e.V.

Aus der Leibeigenschaft in ein freies Leben: DeWAG fördert ein Projekt zur Beendigung von Kinderarbeit

Kinderarbeit ist in Nepal seit dem Jahr 2000 offiziell verboten. Dennoch gehört die Ausbeutung viele Mädchen der Tharu - einer Ethnie im Südwesten des Landes - zum Alltag.

Denn viele Tharu-Familien sind so arm, dass sie sich gezwungen sehen, ihre Töchter zu verkaufen. Diese sollen bei reichen Familien in den Ballungszentren als Kamalari (hart arbeitende Frauen) ihre Jugend bestreiten. Ein 14- bis 16-Stundentag ist keine Seltenheit. Häufig verlieren die Mädchen den Kontakt zur eigenen Familie und sind, insbesondere in den größeren Städten, sexueller Ausbeutung schutzlos ausgesetzt.

Im Rahmen eines Entwicklungsprogrammes sorgt das Kinderhilfswerk Plan für die notwendige Aufklärung.

Sie entwickeln Medienkampagnen, gründen Kinderschutzkomitees und werben an lokalen und nationalen Stellen für die Abschaffung der Kamalari-Praxis. Sie überzeugen Eltern von Kamalari-Mädchen, die unmenschlichen Verträge nicht weiter zu verlängern oder vorzeitig abubrechen.

Seit Anfang 2006 konnte Plan mehr als 1.700 Mädchen in ihre Heimatdörfer im Distrikt Dang zurückholen. In Dang gilt die Kamalari-Praxis mittlerweile als abgeschafft.

Daher hat Plan seine Arbeit auf die benachbarten Distrikte Kailali und Kanchanput ausgeweitet. Dort gibt es noch über 4.000 Mädchen, die dringend Hilfe benötigen. Die DeWAG wird dieses Projekt finanziell unterstützen.

IMPRESSUM

Herausgeber

DeWAG Management GmbH
Unternehmenskommunikation
Kleiner Schloßplatz 13
70173 Stuttgart
www.dewag.de

Redaktion

Helmut Beyl
Cinthia Buchheister

Fotos & Grafiken

DeWAG Management GmbH
catprint.de
fotolia.de
Immograph e.K.
istockphoto.com
Plan International Deutschland e.V.

Erscheinungshinweis

4 Ausgaben jährlich

Auflage

17.000 Exemplare



www.dewag.de

DeWAG 